

(Abgeordneter Eggert.)

- (A) Herren Vorredner bei Begründung der Anträge erwähnt haben, haben gezeigt, wie in bezug auf die Wahl der Gemeindeältesten von einer Reihe von Gemeinden vorgegangen ist, und daß die Erbitterung in diesen Gemeinden sehr stark gestiegen ist. Es sind uns Fälle bekannt, wo man nicht nur die Amtsdauer abgekürzt hat, um den neuen Gemeindeältesten noch schnell auf 6 Jahre zu wählen. Es wurde mir ein Dorf genannt, wo man einen zweiten Gemeindeältesten geschaffen hat, den man ebenfalls auf 6 Jahre wählte, weil man hoffte, mit Hilfe der beiden Gemeindeältesten und des neuen Vorstandes trotz der Neuwahl die Majorität im Gemeindevorstande zu behalten. Wie notwendig es andererseits ist, daß in den Städten in dieser Beziehung eine Änderung herbeigeführt wird, will ich an zwei oder drei Beispielen zeigen. Wir haben in Dresden 84 Stadtverordnete. Davon haben die beiden sozialdemokratischen Fraktionen 43 Mitglieder, also die Majorität. Trotzdem besitzen wir nur 4 sozialdemokratische Stadträte. In Chemnitz sind von 60 Stadtverordneten 37 Sozialdemokraten und im Ratskollegium ist kein einziges Ratsmitglied unserer Richtung. Es ist zwar gesagt worden, daß bei den nächsten Ratswahlen 7 in das Ratskollegium einziehen würden, aber es ist auch von dem Kollegen, der mir die Mitteilung gemacht hat, darauf hingewiesen worden, daß trotzdem noch eine Ungerechtigkeit (B) bestehen bleibt.

In Meißen besteht das Stadtverordnetenkollegium zu zwei Dritteln aus Sozialdemokraten und im Stadtrate ist nicht ein einziger von unseren Leuten vertreten.

Man könnte diese Beispiele noch vervielfältigen. In ganz Sachsen ist durch die rückständige Wahlordnung zu den Gemeinderäten die Möglichkeit des Aufstieges der Arbeiterklasse in die Gemeindepardamente bisher unterbunden, und es ist daher unbedingt erforderlich, daß, genau wie die Regierung in der Lage gewesen ist, die Wahlen zu den Gemeinderäten und Stadtverordneten in Anbetracht der Zeitlage in verhältnismäßig kurzer Zeit durchzuführen, auch die Neuwahl der Gemeindeältesten und der unbesoldeten Stadträte nur eine Frage von wenigen Wochen sein darf, die sich keineswegs über eine Reihe von Monaten hinziehen darf.

(Sehr richtig!)

Wie ich schon gesagt habe: die Regierung würde einen großen Teil ihres Vertrauens einbüßen, namentlich auch bei der auf dem Lande lebenden Arbeiterbevölkerung, die in dem Weiterbestehen der Gemeindeältesten eine der schärfsten Beschränkungen der neuerworbenen Rechte erblickt, wenn die Frist bis zur Umgestaltung sich bis Ende dieses Jahres hinausziehen würde.

Meine Damen und Herren! Damit hätte ich das erfüllt, was ich zu den Äußerungen des Herrn Regierungsvertreter zu sagen hätte. Ich will noch einige Äußerungen der Diskussionsredner kurz streifen.

Auch Herr Kollege Blüher führte aus, daß keine Überstürzung der Neuordnung vorgenommen werden dürfe. Das ist das alte Lied, das uns immer dann vorgesungen worden ist, wenn es gegolten hat, einmal schnell praktische Arbeit zu leisten. Wir sehen, daß es wohl möglich ist, den alten Amtsschimmel einmal etwas stärker in Trab zu setzen, daß es notwendig ist, daß auf allen Gebieten der Verwaltung ein neuer Geist einzieht. Wenn wir das wollen, ist es auch möglich, daß ohne Überstürzung die Neuordnung alsbald vorgenommen wird.

Er behauptet, daß in den Gemeinden nur wenig eingearbeitete Leute seien. Ich bestreite das. Ich verfolge die Gemeinderatsberichte aus allen sächsischen Parteizeitungen seit Jahren und kann mit Befriedigung konstatieren, daß in allen sächsischen Gegenden eine bedeutende Anzahl von Leuten aus der Arbeiterklasse bereits in den Gemeinden tätig gewesen ist, trotz der Erschwernisse, die das alte Gemeindevahlrecht mit sich gebracht hat, das auch die Unansässigen noch in einige Klassen teilte, um vor allen Dingen die sozialdemokratische Arbeiterschaft an dem Eindringen in die Gemeinden zu verhindern. Trotz dieser Erschwernisse haben wir es uns nicht ver- (D) drien lassen, überall dort, wo es halbwegs möglich war, einzudringen, und auf Grund unserer öffentlichen Tätigkeit können wir mit Befriedigung konstatieren, daß wir fast in allen Gemeinden in der Lage sind, Leute zu stellen, die durchaus geeignet sind, den Aufgaben, die in ihren Gemeinden an sie gestellt werden, gerecht zu werden.

Wenn man glaubt, daß man eine Überhastung der Neuordnung deshalb nicht vornehmen darf, weil in den kleineren Gemeinden wenig eingearbeitete Leute sind, dann verkennen die Herren, die dies als Grund ansehen, die Verhältnisse. Ich glaube, unsere Organisationen werden sich anheischig machen, überall, wo der Ruf an sie ergeht, nicht nur die genügende Anzahl, sondern vor allen Dingen die genügende Anzahl geeigneter Leute zu stellen.

Herr Kollege Blüher sagt auch, daß nach dem heutigen Stande des Wahlverfahrens und der ganzen Verfassung die Übertragung des Verhältnissystems auch auf die Stadtratskollegien angebracht sei. Ich stimme dem durchaus zu, daß entsprechend der Stärke der Fraktionen in dem Stadtverordnetenkollegium auch der Stadtrat, solange er überhaupt besteht und in der nächsten Zeit die Neuwahl zu ihm vorgenommen werden soll, zu besetzen ist. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß es unbedingt notwendig ist, daß dabei nicht allein die Zahl der unbesoldeten